Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 12

Rubrik: Gilt auch für die Landwirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ollheim) Grossflächenstreuer mit hinten angebrachter Querschnecke. Bei einer Streubreite von 5 m können 5 bis 80 dz je ha ausgebracht werden; und zwar bis zu 12 t je Stunde bei entsprechender Feldgrösse. Das Streubild zeigte eine exakte Dosierung der Düngergabe. Die sehr geringe Staubentwicklung macht diese modernen Düngerstreuer empfehlenswert.

Das bestätigte uns auch ein Lohnunternehmer, der seit Monaten mit diesen beiden Grossflächenstreuern im Rheinland Kalk und Thomasphosphat streute. «Mit den normalen Schleuderstreuern staubförmige Dünger zu streuen, das war den Traktorfahrern an windigen Tagen eigentlich unzumutbar; zudem mussten wir bei windigem Wetter ständig damit rechnen, von der alarmierten Polizei ein Streuverbot einzuhandeln,» gestand uns Lohnunternehmer Peter Sieben aus Jülich. «Diese neuen Streuer mit der Querschnecke streuen genau und haben hohe Leistung; sie sind in Ordnung».

Bei der Firma Maintz laufen weitere Versuche, die Streugenauigkeit der Querschnecke so weit zu vervollkommnen, dass auch Stickstoffdünger gestreut werden kann. Damit würde dieses moderne Streuaggregat, das an die meisten Grossflächenstreuer mit geringfügigen Aenderungen angebaut werden kann, vom Spezial- zum Universaldüngerstreuer avancieren. Da sein Preis etwa 1500 DM betragen wird, ist das Querschnecken-Streuaggregat aber schon bei der speziellen Verwendung für staubige Dünger rentabel einzusetzen.

Gilt auch für die Landwirtschaft

Aktion «Blinker rechts — Ueberholen erleichtern»

Der Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes TAG, der Verband Schweizerischer Motorlastwagenbesitzer ASPA sowie weitere Organisationen des privaten Transportwesens haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Strassentransport AGS zusammengefunden, um sich für die Belange des Strassentransportes einzusetzen.

In erster Linie geht es darum, in der breiten Oeffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Existenznotwendigkeit des Lastwagens auf der Strasse zu wecken.

Immer wieder gibt der langsamer fahrende und sichtbehindernde Lastwagen den PW-Fahrern unnötigerweise Anlass zur Verärgerung.

Die Aktion «Blinker rechts — Ueberholen erleichtern» (unterstützt von ACS, TCS, Armee und Polizei) will hier Abhilfe schaffen und damit das «Klima» auf der Strasse verbessern. Die AGS braucht dabei allerdings Ihre aktive Unterstützung.

Die Angst vor der Mitveranwortung für das Ueberholmanöver hält heute noch manchen Lastwagenfahrer davon ab, diese Verkehrserleichterung in Form des «Blinker rechts» zu gewähren. Solche Angst ist aber unbegründet, denn der Fahrer teilt durch sein Blinksignal nur mit: «Soweit ich es beurteilen kann, befinden sich keine Hindernisse vor mir auf der Fahrbahn; ich bleibe rechts und beschleunige nicht.»

Der Entscheid, ob überholt werden kann, und die Verantwortung für ein gefahrloses Manöver liegen einzig und allein beim Ueberholenden.

Wir empfehlen den Fahrern landw. Motorfahrzeuge die Lastwagenfahrer nachzuahmen. Wo keine Blinker vorhanden sind, kann man mit der Hand Zeichen geben.